

Erschienen in
Risiko und Soziale Arbeit
Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen
Hanspeter Hongler, Samuel Keller *Hrsg.*
Springer VS. © Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Herausforderungen und Risiken im Umgang mit Alkohol in der Jugendarbeit 5

Herausforderungen und Risiken im Umgang mit Alkohol in der Jugendarbeit

Giacomo Dallo

1 Die Bedeutung des Alkohols in der Adoleszenz

Die Adoleszenz ist geprägt durch einen Entwicklungs- und Findungsprozess der Heranwachsenden hin zu eigenständigen, erwachsenen Individuen in einer Gesellschaft. In dieser Lebensphase lösen sich Jugendliche Schritt für Schritt von ihren Eltern ab, betrachten deren Verhaltensweisen und Lebensformen und die Erwachsenenwelt zunehmend kritisch, sind auf der Suche nach einer eigenen Identität und entwickeln eigene Vorstellungen davon, wie sie ihr Leben gestalten wollen (vgl. Erikson 1988). Zu diesem Prozess gehören unter anderem das Ausprobieren von Beziehungen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen, das Erfahren des eigenen Körpers und dessen Veränderungen während der Pubertät, aber auch das Ausloten der eigenen Grenzen und die der Bezugspersonen und der Gesellschaft, in der die Jugendlichen aufwachsen (vgl. Dreher/Dreher 1985). Gerade der Umgang mit Grenzen birgt jedoch Risiken, die negative Folgen für die physische, seelische und soziale Entwicklung haben können. Die Art und Weise, wie Jugendliche während der Adoleszenz lernen, mit Risiken umzugehen, prägt ihr zukünftiges Verhalten als Erwachsene. Ein besonderes Augenmerk der Jugendarbeit liegt deshalb auf dem Risikoverhalten der Jugendlichen und darauf, Lernfelder anzubieten, in denen Jugendliche Erfahrungen sammeln und Unterstützung erhalten können.

Jede Kultur hatte und hat ihre eigenen Genuss- und Rauschmittel. Kaum eine Gesellschaft ist ohne diese vorstellbar (vgl. Bölliger 2000). Alkohol als legales Genuss- und Rauschmittel gehört in der westlichen Welt als fester kultureller Bestandteil zum Alltag, unabhängig davon, ob ein Individuum selber Alkohol konsumiert oder nicht. Seit seiner Entdeckung wird Alkohol als Nahrungs- und Heilmittel verwendet und ist als Konsumgut ökonomisch relevant. Erwiesenermaßen ist Alkohol aber auch Ursache für Krankheiten, Unfälle und psychosoziale Folgen, von denen nicht nur Konsumierende, sondern auch deren Umfeld mehr oder minder betroffen sind (vgl. Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme 2008).

In der Pubertät spielt Alkohol eine besondere Rolle, vor allem bei männlichen, zunehmend aber auch bei weiblichen Jugendlichen. Durch seine berau-

schende Wirkung und die gesundheitsschädigenden Gefahren birgt er jedoch besondere Risiken für Jugendliche. Somit ist auch die Jugendarbeit mit diesen Risiken konfrontiert (vgl. Zeller 2010). Ob sich der Konsum von Alkohol oder einer berauschenden Substanz auf den Genuss beschränkt oder ob sich daraus ein Suchtverhalten mit gesundheitsschädigenden Folgen entwickelt, hängt, neben psychosozialen Aspekten, vom Maß der Einnahme ab (vgl. Bölliger 2000). Diverse Präventionsansätze bei Alkohol oder anderen Drogen versuchten und versuchen durch Abschreckung, Jugendliche vom Konsumieren abzuhalten. Diese Ansätze erzielen jedoch nicht die gewünschte Wirkung oder erreichen gar das Gegenteil und stellen dadurch keine zielführenden Handlungsoptionen für die Jugendarbeit dar (vgl. Barsch 2008). Vielmehr soll sich die Jugendarbeit mit den Auswirkungen und den Gefahren des Alkohols für Jugendliche auseinandersetzen und Haltungen im Umgang damit entwickeln. Im Zentrum steht, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen und sie im Rahmen der Möglichkeiten vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen zu schützen.¹ Dafür brauchen Jugendliche Lernfelder, in denen sie sich einen nicht gesundheitsschädigenden Umgang mit Alkohol aneignen können. Die Jugendarbeit bietet dazu verschiedene Möglichkeiten.

2 Haltung der OJA Zürich zum Umgang mit Alkohol in der Jugendarbeit

Die OJA – Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) ist seit 2002 Anbieterin und Trägerin für Jugendarbeit in der Stadt Zürich. Sie ist als Verein organisiert und ihre Geschäftsstelle führt neun Einrichtungen, die Angebote für Stadtzürcher Jugendliche im Auftrag des Zürcher Sozialdepartements realisieren.² Seit 2007 und der Eröffnung des Jugend-Eventlokals im Planet5 am Zürcher Sihlquai werden in der OJA alkoholische Getränke an jugendkulturellen Veranstaltungen ausgedient, genauso wie zu Open-Airs oder anderen größeren Veranstaltungen. Dies führte innerhalb der OJA zu fachlichen Diskussionen über den Umgang mit dem Ausschank alkoholischer Getränke in der Jugendarbeit. 2013 erarbeitete die OJA dazu ein Haltungs- und Positionspapier.³ Die folgenden Ausführungen

¹ Siehe dazu auch Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, (18.04.1999), Art. 11 „Schutz der Kinder und Jugendlichen“ Abs. 1: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“ Abs. 2: „Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.“

² Vgl. www.oja.ch [28.02.2014].

³ Das Haltungs- und Positionspapier wurde mit Einbezug der strategischen und der operativen Ebene der OJA erarbeitet und in einem erweiterten Austausch mit der Auftraggeberin (Stadt Zürich) diskutiert.

rungen in diesem und in den nächsten beiden Kapiteln nehmen die Inhalte des Haltungs- und Positionspapier auf (vgl. Verein OJA Zürich 2013).

Die OJA hat sich nicht kategorisch für oder gegen den Ausschank alkoholischer Getränke entschieden. Vielmehr wurde festgelegt, wann und unter welchen Umständen solche ausgeschenkt und konsumiert werden dürfen. Grundsätzlich soll die OJA auf den Ausschank von Alkoholika in der Jugendarbeit verzichten und alkoholfreie Aktivitäten betreiben. Die OJA befürwortet jedoch den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränken zu bestimmten Anlässen und unter eingeschränkten Voraussetzungen. Das gilt insbesondere für jugendkulturelle Veranstaltungen, bei denen sich die Jugendlichen maßgebend beteiligen und somit einen gewichtigen Teil an Verantwortung übernehmen.

Auf den ersten Blick scheint sich darin eine ambivalente Haltung auszudrücken. Wenn jedoch die Ausstattung der Jugendtreffs und Jugendläden, die Struktur der Angebote und das Alter der Zielgruppe genauer analysiert werden, wird diese Haltung der OJA verständlich. Keine Einrichtung der OJA außer dem Jugend-Eventlokal im Planet5 verfügt über ein Gastwirtschaftspatent⁴ und Infrastruktur, welche die Zulassung eines solchen ermöglicht. Der Aufwand, um die Rahmenbedingungen für ein Gastwirtschaftspatent zu erfüllen, würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Als Zielgruppe spricht die OJA Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren an, womit ein großer Teil von Gesetzes wegen noch keine alkoholischen Getränke konsumieren darf. Die Angebote sind niederschwellig und sollen Jugendlichen Orte und Räume bieten, in denen sie sich in teilgeschütztem Rahmen aufhalten und sich entfalten können.

Anders sieht es bei den jugendkulturellen Veranstaltungen aus, die vorwiegend von Jugendlichen über 16 Jahren organisiert und besucht werden. Meist handelt es sich um umfangreiche Projekte, wie Live- und Open-Air-Konzerte. Die Veranstaltungen finden außerhalb der Jugendtreffs und Jugendläden statt. Sie werden entweder im Jugend-Eventlokal des Planet5, im öffentlichen Raum oder in Räumen Dritter durchgeführt, wo entweder die entsprechende Infrastruktur und das Gastwirtschaftspatent vorliegen oder organisiert werden müssen. Der Aufwand steht somit im angemessenen Verhältnis zum Nutzen, insbesondere deshalb, weil Jugendliche dadurch viel über Eventmanagement, Umsetzung eigener Ideen, Zusammenarbeit, Mitbestimmung und Kompromissfindung lernen.

Trotzdem musste sich die OJA mit der Frage auseinandersetzen, warum zu den beschriebenen Veranstaltungen alkoholische Getränke verkauft werden sollen. Grundsätzlich wären auch diese Aktivitäten alkoholfrei denkbar. Folgende

⁴ Um in der Stadt Zürich einen Gastwirtschaftsbetrieb führen zu können, bedarf es eines Gastwirtschaftspatents (vgl. http://www.stadt-zuerich.ch/content/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/bewilligungen_informationen/wirtschaft/der_weg_zum_restaurant.html [04.03.2014]).

Überlegungen haben die OJA jedoch bewogen, für diese Art von Veranstaltungen den Ausschank von alkoholischen Getränken vorzusehen:

- *Lernfeld:* Den Jugendlichen sollen Lernfelder auf dem Weg zur Selbstständigkeit und zum Erwachsenwerden geboten werden. Ein nicht schädlicher Umgang mit Alkohol ist ein wichtiges Lernziel für Jugendliche, bei dem ihre gesunde Entwicklung im Vordergrund steht.
- *Einflussnahme:* Jugendliche konsumieren Alkohol, unabhängig davon, ob dieser an Veranstaltungen der OJA verkauft wird. Wenn der Alkoholausschank Teil einer Veranstaltung ist, können Mitarbeitende der OJA und mitwirkende Jugendliche den Umgang mit Alkohol aktiver beeinflussen.
- *Bedarfsorientierung:* Die Jugendarbeit muss Bedürfnisse und Vorstellungen der Jugendlichen ernst nehmen. Die dadurch entstehenden Auseinandersetzungen mit den Vorgaben der OJA ermöglichen den Jugendlichen, sich konstruktiv mit Werten, Normen und Haltungen auseinanderzusetzen.
- *Kompetenzerwerb:* Wenn an Veranstaltungen, die von Jugendlichen organisiert werden, ein absolutes Verkaufsverbot für alkoholische Getränke gelten würde, könnte dies dazu führen, dass sie sich nicht an der Organisation und der Durchführung von Veranstaltungen beteiligen. Dadurch würden ihnen Möglichkeiten verwehrt, wertvolle Kompetenzen zu erwerben.
- *Beziehungsgestaltung:* Der Ausschank alkoholischer Getränke zu OJA-Anlässen bietet Mitarbeitenden der OJA die Möglichkeit, sich mit Jugendlichen zum Thema auseinanderzusetzen. Dies gilt sowohl für die mitorganisierenden als auch für die an der Veranstaltung teilnehmenden Jugendlichen. Dadurch können Mitarbeitende der OJA Einfluss auf Mitglieder von Peer-Groups nehmen, was sich positiv auf das Verhalten aller Mitglieder einer Peer-Group auswirken kann.

Mit der Möglichkeit für Jugendliche, Veranstaltungen mit Ausschank von alkoholischen Getränken zu organisieren, werden folgende Ziele verfolgt:

- Jugendliche lernen einen nicht gesundheitsschädigenden Umgang mit Alkohol.
- Jugendliche konsumieren Alkohol in einem teilkontrollierten und dadurch teilgeschützten Rahmen.
- Jugendliche lernen den Umgang mit besonderen Situationen und Risiken, die mit dem Alkoholkonsum verbunden sein können.
- Jugendliche lernen, wie Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken sinnvoll und präventionsfördernd organisiert und praktiziert werden können.

3 Einbettung in die Organisation

Klare Rahmenbedingungen für den Ausschank alkoholischer Getränke sind sowohl für die Organisation, und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen, als auch für die Jugendlichen wichtig. Dadurch werden die Haltung der Organisation und die verfolgten Zielsetzungen operationalisiert. Nachfolgend werden die wichtigsten Themenfelder aufgeführt, zu denen eine Haltung formuliert werden sollte:

- Die Organisation muss klären, wer den Wunsch nach Ausschank alkoholischer Getränke bei einer Veranstaltung einbringen kann. Bei der OJA muss der Wunsch von den Jugendlichen selbst ausgehen. Zudem werden alkoholische Getränke nur angeboten, wenn sich Jugendliche in hohem Maße an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligen und in der Umsetzung Verantwortung übernehmen.
- Die Organisation muss klären, inwiefern sie Bier und Wein und hochprozentige alkoholische Getränke unterschiedlich behandelt.⁵ Bei der OJA müssen Jugendliche den Ausschank hochprozentiger alkoholischer Getränke bei der Geschäftsführung beantragen (siehe dazu auch das Kapitel 4 „Genehmigungsverfahren als Lernprozess“).
- Die Organisation muss die geltenden gesetzlichen Vorgaben kennen, um diese einhalten zu können. Verantwortliche Mitarbeitende müssen über eine entsprechende Schulung oder Einführung verfügen. Die Maßnahmen für die Umsetzung müssen festgelegt sein.
- Die Organisation muss eine Preispolitik mit definierten Grundsätzen betreiben. Bei der OJA darf Alkohol nie verkauft werden, um Veranstaltungen zu finanzieren, der Getränkeverkauf soll aber kostendeckend betrieben werden. Die Preise für alkoholische Getränke dürfen nicht zu hohem Konsum anregen, müssen aber gleichzeitig jugendgerecht gestaltet werden. Es werden immer attraktivere und günstigere alkoholfreie Getränke angeboten.
- Die Organisation muss klären, welche Altersgruppen Veranstaltungen mit alkoholischem Getränkeangebot besuchen dürfen und ob Altersbeschrän-

⁵ Gastgewerbesgesetz Kanton Zürich, LS 935.11 (01.11.1996), § 25 Alkoholabgabeverbot, Abs. 2: „Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.“ Abs. 3: „Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahre ist verboten.“ § 32 Alkoholverkaufsverbot, Abs. 2: „Der Verkauf von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.“ Abs. 3: „Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.“

kungen durchgeführt werden sollen. Es empfiehlt sich, dies nicht nur aufgrund der alkoholischen Getränke festzulegen, sondern auch inhaltliche und zielgruppenspezifische Aspekte einzubeziehen.

- Die Organisation muss festlegen, ab welchem Alter Jugendliche alkoholische Getränke verkaufen dürfen. Grundsätzlich dürfen bei Anlässen der OJA Jugendliche unter 18 Jahren keinen Alkohol ausschenken.⁶ In Ausnahmefällen, wenn es für das Lernfeld von Jugendlichen angebracht ist und die Voraussetzungen gegeben sind, dürfen Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren Bier und Wein, jedoch keinen hochprozentigen Alkohol ausschenken.
- Die Organisation muss den Rahmen klären, in dem Jugendliche eingebunden werden. Die OJA integriert die Jugendlichen bereits in der Planungsphase. Maßnahmen und Durchführung werden mit den Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt. Die Veranstaltungen werden gemeinsam ausgewertet und die Erkenntnisse in die Planung zukünftiger Veranstaltungen einbezogen. Jugendliche, welche an einer Veranstaltung alkoholische Getränke ausschenken, werden in die Aufgaben eingeführt und während der Veranstaltung begleitet.
- Die Organisation sollte prüfen, ob sich eine Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen anbietet. Die OJA pflegt beispielsweise eine fachliche Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich.
- Veranstaltungen mit Ausschank von Alkohol können ein erhöhtes Risiko mit sich bringen. Die verantwortlichen Mitarbeitenden müssen abschätzen und entscheiden, inwiefern besondere Maßnahmen getroffen werden müssen. Es empfiehlt sich festzulegen, wie mit alkoholisierten Jugendlichen, insbesondere bei gesundheitlichen Risiken, vorzugehen ist.
- Die Organisation sollte regeln, inwiefern Jugendliche, die Veranstaltungen durchführen und damit Verantwortung tragen, an den Veranstaltungen selber Alkohol konsumieren dürfen. Bei der OJA dürfen sie so weit alkoholische Getränke konsumieren, wie sie jederzeit in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden. Mitarbeitende der OJA konsumieren vor und während der Arbeitszeit keinen Alkohol.

4 Genehmigungsverfahren als Lernprozess

Den Ausschank von Wein und Bier müssen die Jugendlichen bei der Stellenleitung der jeweiligen Einrichtung beantragen. Dies gewährleistet, dass sich die

⁶ Die Schweizer Gesetzgebung sieht keine Einschränkung beim Verkauf von alkoholischen Getränken durch Jugendliche unter 18 Jahren im Freizeitbereich vor.

Jugendlichen mit den Themen, die sich durch den Ausschank von alkoholischen Getränken ergeben, auseinandersetzen müssen und aktiv an der Umsetzung beteiligt sind. In den Aushandlungsprozessen zwischen den organisierenden Jugendlichen und den Mitarbeitenden der OJA während der Organisation der Veranstaltung und der anschließenden Auswertung wird der Lernprozess der Jugendlichen und der Mitarbeitenden gefördert.

Den Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken müssen Jugendliche mit einem Konzept – nach vorgegebenem Muster und bei Bedarf mit Unterstützung der Mitarbeitenden – bei der Geschäftsführung beantragen. Damit wird für die Jugendlichen im Sinne der Heranführung an demokratische Prozesse eine neue Hierarchieebene zugänglich. Hochprozentige alkoholische Getränke auszuschenken setzt höhere Vorsichtsmaßnahmen voraus und bedeutet eine erweiterte Verantwortung, welche von den Organisierenden zu übernehmen ist. Dies wird durch den Einbezug der Geschäftsführung unterstrichen.

Für die Mitarbeitenden, welche die Organisierenden begleiten, kann der Einbezug der Geschäftsführung entlastend wirken. Im gemeinsamen Dialog kann eingeschätzt werden, inwiefern die Antragsstellenden in der Lage sind, die ihnen übertragene Verantwortung auch tatsächlich wahrzunehmen. Die Verantwortung innerhalb der Organisation wird dadurch breiter abgestützt.

5 Umgang mit den Risiken

Nachfolgend sollen die wichtigsten Risiken erörtert und die diesbezüglichen Erkenntnisse aus der Praxis der OJA dargelegt werden. Für alle Risiken zeigt sich, dass sich diese immer in einem Spannungsfeld befinden und keine Entscheidung gänzlich risikofrei ist, sofern die Jugendarbeit den Grundauftrag wahrnimmt, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Risiko „Öffentlichkeitsarbeit“

Jugendarbeit wirkt in einem Spannungsfeld unterschiedlicher, teilweise widersprüchlicher Erwartungen. Mit der Entscheidung, ob alkoholische Getränke an Veranstaltungen der Jugendarbeit ausgeschenkt werden, setzt sich die Jugendarbeit öffentlicher Kritik aus. Einerseits kann Jugendarbeit damit angegriffen werden, dass sie präventiv und gesundheitsfördernd wirken und Jugendlichen geschützte Freiräume bieten sollte, in denen Alkohol keinen Platz hat. Jugendliche würden im Alltag schon genügend mit Alkohol konfrontiert und sollten diesem nicht auch noch bei den Angeboten der Jugendarbeit ausgesetzt sein. Anderer-

seits kann die Jugendarbeit kritisiert werden, wenn sie sich gegen den Ausschank von alkoholischen Getränken entscheidet. Es gehöre ausdrücklich zur Aufgabe der Jugendarbeit, Jugendliche im Umgang mit Herausforderungen zu unterstützen und zu begleiten.

Es wird deutlich, wie wichtig es für die Jugendarbeit ist, sich über ihre Haltungen und über die Ziele des von ihr gewählten Vorgehens im Klaren zu sein. Unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen den Ausschank von alkoholischen Getränken entscheidet, braucht die Jugendarbeit eine sorgfältig geführte Argumentation. Die Entscheidung für oder gegen den Ausschank alkoholischer Getränke hängt von verschiedenen, gründlich abzuwägenden Faktoren ab. Unerlässlich scheint es, diese Faktoren von Zeit zu Zeit neu zu beurteilen, die gemachten Erfahrungen einzubeziehen sowie die Entscheidung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Es hat sich gezeigt, dass eine fundiert geführte Argumentation die Akzeptanz der Öffentlichkeit zwar nicht garantiert, jedoch erheblich unterstützt.

Risiko „Zielgruppe“

Die Erfahrungen der OJA-Einrichtungen ergeben ein deutliches Bild. In den Jugendtreffs und in den Jugendläden sowie bei Kursen und kleineren Veranstaltungen ist die Anfrage der Jugendlichen nach Ausschank oder Konsum von alkoholischen Getränken äußerst gering. Anders das Bild bei den jugendkulturellen Veranstaltungen wie Konzerten, Partys und Open-Airs. In der Vorstellung der Jugendlichen sind jugendkulturelle Anlässe ohne den Ausschank alkoholischer Getränke nicht denkbar, unabhängig davon, ob sie selber konsumieren wollen oder nicht. Alkoholische Getränke gehören für Jugendliche ebenso zu einer jugendkulturellen Veranstaltung wie beispielsweise die Musik. Sie sind damit aus den kommerziellen Angeboten vertraut. Das stellt die Jugendarbeit vor besondere Herausforderungen und Risiken:

- Viele Jugendliche wollen sich nicht an der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen beteiligen, bei denen der Ausschank alkoholischer Getränke nicht zugelassen ist, insbesondere dann, wenn ihre Identifikation mit dem Vorhaben hoch ist und sie einen wesentlichen Teil der Aufgaben übernehmen wollen. Diesen Jugendlichen würde ein wichtiges Aktions- und Lernfeld vorenthalten.
- Auch Jugendliche, welche die Veranstaltungen besuchen, verbinden mit diesen meist den Ausschank von alkoholischen Getränken. Die Jugendarbeit

riskiert, Jugendliche nicht zu erreichen, die sie aufgrund ihres Konsumverhaltens oder anderer Auffälligkeiten besonders brauchen würden.

- Umgekehrt kann die Situation eintreten, dass Jugendliche die Veranstaltungen der Jugendarbeit nicht besuchen, gerade weil alkoholische Getränke ausgeschenkt werden. Oft sind es die Eltern, welche jüngeren Jugendlichen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen untersagen.

Es ist Aufgabe der Jugendarbeit, die jeweilige Ausgangslage sorgfältig zu beurteilen und begründete Vorgehensweisen zu wählen. Im Fokus sollten die Jugendlichen und ihre Entwicklung stehen. Dabei wird deutlich, dass jeweils unterschiedliche Vorgehensweisen angebracht sind, was wiederum einen breiten Spielraum erfordert, in dem Jugendarbeit agieren kann. Festgelegte Vorgaben, die den regelmäßigen Ausschank von alkoholischen Getränken immer vorsehen oder diesen verbieten, verhindern situationsgerechtes Agieren.

Risiko „Zeitliche Dimension von Interventionen“

Mit der Auffassung, dass die Gesundheit der Jugendlichen im Vordergrund stehen muss, sind vermutlich alle einverstanden. Welche Konsequenzen daraus abgeleitet werden, ist im Einzelfall jedoch nicht immer klar. Je nachdem, ob der Blick kurzfristig auf eine einzelne Veranstaltung oder auf die langfristige Entwicklung der Jugendlichen und Jugendgruppen gerichtet wird, kann dies zu unterschiedlichen Beurteilungen führen. Für einen Jugendlichen oder eine Jugendliche kann ein zu hoher Alkoholkonsum auf einer Veranstaltung zu kurzfristigen, unerwünschten Effekten führen, was langfristig aber auch positive Lerneffekte auslösen kann. Entscheidend für die Jugendarbeit ist es, mögliche Gefahren zu erkennen und dabei den Jugendlichen einen Rahmen zu bieten, der durchaus Risiken zulässt, jedoch Maßnahmen vorsieht, um diese bei Eintreten bestmöglich aufzufangen. Die Jugendlichen müssen in die Überlegungen und die Umsetzung einbezogen werden. Das verlangt von den Fachkräften der Jugendarbeit einerseits Fingerspitzengefühl über das Lern- und Entwicklungspotenzial der Jugendlichen und andererseits Wissen über die Risiken sowie die kurz- und langfristigen gesundheitlichen und sozialen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums.

Risiko: „Gesetzliche Vorgaben“

Hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen⁷ gibt es für die Jugendarbeit keinen Spielraum und es kann schwerwiegende Folgen wie Strafverfolgung sowie Entzug von Bewilligungen und Zulassungen haben, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Das Einhalten der Gesetze ist jedoch meistens komplex und mit erheblichem Aufwand verbunden. Dies steht oft im Kontrast zur Notwendigkeit, rasch und unbürokratisch auf Anliegen der Jugendlichen einzugehen. Die geforderte Schwelle ist hoch und vielfach sind es nur diejenigen Jugendlichen, welche bereits über Erfahrung und entsprechende Kompetenzen verfügen, die sich auf die aufwendigen Prozesse einlassen. Andererseits bieten gerade die gesetzlichen Vorgaben die Ausgangslage für vertiefte Auseinandersetzungen mit den Jugendlichen. Denn über die Gesetze selbst kann bei der Organisation einer Veranstaltung nicht diskutiert werden, sehr wohl aber über die Art und Weise, wie deren Einhaltung sinnvoll und zielführend in die Praxis umgesetzt werden kann. Dies bietet den beteiligten Jugendlichen ein weiteres wertvolles Lernfeld.

Risiko: Unberechenbare Situationen

Ein erhebliches Risiko für die Jugendarbeit ergibt sich bei der Durchführung der Veranstaltungen. Was passiert, wenn Jugendliche sich nicht an die Vorgaben halten und dadurch beispielsweise gesetzliche Bestimmungen verletzt werden? Hier entsteht für die Jugendarbeit ein Dilemma. Einerseits will sie zwingend das Gesetz einhalten, andererseits ist es ihre Aufgabe, Jugendlichen Lernfelder zu bieten, in denen Fehler geschehen dürfen und sollen. Denn gerade Fehler bieten Ausgangspunkte für vertiefte Auseinandersetzungen und dadurch Lerneffekte. Dieser Konflikt lässt sich nicht auflösen. Die Jugendarbeit muss ihn aushalten und mit ihm arbeiten, im Bewusstsein, dass der Auftrag, Jugendliche zu fördern und zu unterstützen, für sie im Vordergrund steht. Ohne diesen Auftrag gibt es keine Jugendarbeit. Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen als eine Rahmenbedingung ist erst eine Folge dieses Auftrags. Die Jugendarbeit darf sich nicht hinter dem Gesetz verstecken. Sie muss die Risiken eingehen, um ihren Grundauftrag erfüllen zu können.

Risiko „Alkoholisierete Jugendliche“

Die Jugendarbeit ist regelmäßig mit alkoholisierten Jugendlichen konfrontiert, unabhängig davon, ob sie selber alkoholische Getränke ausschenkt oder nicht.

⁷ Für die OJA sind unter anderem die gesetzlichen Vorgaben im Gastgewerbegesetz relevant (Jugendschutz, Hygienevorschriften, Bewilligungen usw.).

Deshalb muss die Jugendarbeit ihren Umgang mit alkoholisierten Jugendlichen reflektieren. Dazu braucht es eine einheitliche Haltung der gesamten Organisation sowie periodische Auseinandersetzungen mit dieser Haltung und regelmäßigen Austausch über die Handhabung in der Praxis. Dafür sind zwei voneinander zu unterscheidende Ebenen relevant: Einerseits die Ebene der (Notfall-)Intervention, bei der die unmittelbare Gesundheit der Jugendlichen im Zentrum steht. Die entsprechenden Abläufe und Handlungsanweisungen sollten vorliegen und die Fachkräfte der Jugendarbeit darin eingeführt sein. Andererseits soll die Jugendarbeit die langfristige Entwicklung einzelner Jugendlichen und Jugendgruppen im Auge behalten und nach Möglichkeit Einfluss auf eine positive Entwicklung nehmen.

Risiko „Image“

Wer Risiken eingeht, kann scheitern. Dies kann zu direkten Auswirkungen ebenso wie zu einem Imageverlust für die Jugendarbeit führen. Daher muss sich die Jugendarbeit der Risiken, die sie eingeht, bewusst sein. Sie muss diese bestmöglich einschätzen und Szenarien bzw. Maßnahmen vorsehen, um die Auswirkungen eines möglichen Schadens aufzufangen und zu bearbeiten. So weit möglich und sinnvoll, sollen Jugendliche in diese Prozesse eingebunden werden.

Ein wesentlicher Aspekt, der schon angesprochen wurde, ist eine fachlich fundierte Haltung in Bezug auf den Ausschank alkoholischer Getränke, welche die Jugendarbeit einnehmen muss und die schriftlich vorliegen sollte. Es empfiehlt sich hierfür, Auftraggeber, relevante politische Vertretungen und Kooperationspartner zu informieren und einzubeziehen. Dadurch verschafft sich die Jugendarbeit einen Rückhalt, der bei eintretenden Schadensereignissen entscheidend sein kann. In Gemeinden, in denen ein solcher fehlt, sollte sich die Jugendarbeit den Ausschank alkoholischer Getränke gründlich überlegen. Daher ist es ratsam, zunächst entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten und sich der Unterstützung für das eigene Handeln zu versichern.

Jede Krise birgt auch Chancen. Diese Erkenntnis sollte die Jugendarbeit nutzen. Dafür muss sie nach Eintreten eines Ereignisses in der Lage sein, überzeugend zu kommunizieren, aufzuzeigen welches Vorgehen aus welchen Gründen gewählt und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden. Die Jugendarbeit muss nachweisen können, dass sie verantwortungsvoll gehandelt und die Sorgfaltspflicht wahrgenommen hat. Mit einer fachlich fundierten Haltung, begründeten Rahmenbedingungen und einer reflektierten Umsetzung ist die Jugendarbeit dafür erfolversprechend gerüstet.

6 Fazit oder: Wessen Risiko ist es eigentlich?

Wessen Risiko ist es, wenn die Jugendarbeit in ihren Aktivitäten den Ausschank von Alkohol zulässt bzw. integriert? Ist es das Risiko der Jugendarbeit oder ist es vielmehr ein gesellschaftliches Risiko? Jugendliche sind in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Strömungen des Zeitgeistes eingebunden. Mit diesen müssen sie sich auseinandersetzen und lernen, damit umzugehen. Innerhalb dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestalten sie die Veränderungsprozesse ihrer Entwicklung vom Kinde hin zu einer eigenständigen erwachsenen Person, die ihren Platz in der Gesellschaft gefunden hat und aktive Teilhabe und Teilnahme praktiziert. Wie schon eingangs erwähnt, haben Kinder und Jugendliche gemäß der Schweizerischen Bundesverfassung „... Anrecht auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.“⁸ Damit kommt zum Ausdruck, dass dem Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen besondere Achtsamkeit und Unterstützung geschenkt werden soll. Die Jugendarbeit ist ein Mittel, mit dem die Gesellschaft dieser Aufgabe gerecht werden will. Je mehr Gefahren und damit Risiken Jugendliche im gesellschaftlichen Kontext ausgesetzt sind, desto wichtiger ist es, ihnen Lernfelder zu bieten, um mit diesen umgehen zu können. Es sind Lernfelder mit kontrolliertem Risikopotenzial, in denen Jugendliche aus Fehlern lernen können, ohne dafür einen zu hohen Preis zahlen zu müssen. Es ist die Aufgabe der Jugendarbeit, stellvertretend für die gesamte Gesellschaft, Jugendlichen diese Lernfelder zu bieten, sie in ihren Prozessen zu begleiten und zu unterstützen und damit auch selber Risiken einzugehen.

⁸ Bundesverfassung, (18.04.1999), Art. 11 „Schutz der Kinder und Jugendlichen“ Abs. 1 u. 2.

Literaturverzeichnis

Altgeld, T. (2006). Warum Gesundheit noch kein Thema für „richtige“ Männer ist und wie es eines werden könnte. In J. Jacob, H. Stöver (Hrsg.), *Sucht und Männlichkeit* (S. 79-100). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften GWV Fachverlag GmbH.

Barsch, G. (2008). *Lehrbuch Suchtprävention. Von der Drogennaivität zur Drogenmündigkeit*. Geesthacht: NEULAND Verlagsgesellschaft GmbH.

Böllinger, L. (2000). Grundlagen einer präventiven Sucht- und Drogenpolitik. In B. Schmidt & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Präventive Sucht- und Drogenpolitik* (S. 25-40). Opladen: Leske + Buldrich.

Dreher, E. & Dreher, M. (1985). Wahrnehmung und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Fragen, Ergebnisse und Hypothesen zum Konzept einer Entwicklungs- und Pädagogischen Psychologie des Jugendalters. In R. Oerter (Hrsg.), *Lebensbewältigung im Jugendalter* (S. 30-61). Weinheim: Edition Psychologie.

Erikson, E. H. (1970). *Jugend und Krise. Die Psychodynamik im sozialen Wandel*. Stuttgart: Ernst Klewe Verlag.

Erikson, E. H. (1988). *Der vollständige Lebenszyklus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Flaake, K. (2009). Bedeutung der Peergroup, männliche Adoleszenz und Sucht. In J. Jacob, H. Stöver (Hrsg.), *Männer im Rausch* (S. 23-32). Bielefeld: transcript Verlag.

Grundmann, A. (1998). *Drogenkonsum und Suchtprävention bei Jugendlichen. Sinngehalt von Prävention und Intervention an einem ausgewählten Beispiel*. Europäischer Verlag der Wissenschaften Reihe XI, Pädagogik, Band 748.

Reitel, J. (2004). *Jugendliches Risikoverhalten. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH.

Rohr, U. (2008). Prävention von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Party? Ja – aber ohne Alkoholvergiftung. *Infoblatt*, 20. Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich.

Schmidt, B. & Hurrelmann, K. (2000). Grundlagen einer präventiven Sucht- und Drogenpolitik. In B. Schmidt & K. Hurrelmann (Hrsg.), *Präventive Sucht- und Drogenpolitik* (S. 25-40). Opladen: Leske + Buldrich.

Schröder, A. (2005). Jugendliche. In U. Deinet, B. Sturzenecker (Hrsg.), *Handbuch der Offenen Jugendarbeit, 3. Auflage* (S. 89-98). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH.

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa/ispa). Alkohol: Kulturgut, Konsumgut und psychoaktive Droge. www.sfa-ispa.ch/DocUplode/di-alkohol.pdf. Abgerufen am 20. Februar 2014.

Spierts, M. (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit*. Luzern: Verlag für Soziales.

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich (2012). *Gesetzesbestimmungen zu Alkohol und Tabak. Verkauf, Gratisabgabe, Schutz vor Passivrauchen, Bestimmungen für Schulen*. Zürich: Stadt Zürich.

Verein OJA Zürich (2013). *Ausschank von Alkohol in der Offenen Jugendarbeit*. Zürich: Verein OJA Zürich.

Zeller, D. (2010). *Männliche binge drinker in der Offenen Jugendarbeit. Theorieentwicklung und Praxisansätze für die Prävention*. Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Zuhorst, G. (2000). Die Zukunft der Gesundheitsförderung. Gesundheitsförderung als soziales Projekt? Bericht über ein Symposium. In S. Sting, G. Zuhorst (Hrsg.), *Gesundheit und Soziale Arbeit. Gesundheit und Gesundheitsförderung in den Praxisfeldern Sozialer Arbeit*. Weinheim & München: Juventa Verlag.